

Die extreme Konzentration von Vermögen und Macht gerät völlig außer Kontrolle. Die Attac-Vermögenssteuer steuert dagegen.

Attac Österreich, Mai 2024

Das Wichtigste in Kürze.....	2
1. Vermögenskonzentration in Österreich – eine Bestandsaufnahme	2
1.1. Die Datenlage zu Vermögenskonzentration ist unzureichend.....	2
2. Österreich ist eines der Schlusslichter bei der Besteuerung von Vermögen.....	3
3. Warum eine extreme Vermögenskonzentration der Gesellschaft schadet.....	4
3.1. Extreme Vermögenskonzentration schadet der Demokratie	4
3.2. Extreme Vermögenskonzentration entzieht der Gesellschaft wichtige finanzielle Mittel	5
3.3. Extreme Vermögenskonzentration erhöht den Profitdruck auf die ganze Gesellschaft	6
3.4. Extreme Vermögenskonzentration schadet der wirtschaftlichen Stabilität.....	6
3.5. Extreme Vermögenskonzentration schadet dem Klima.....	6
Exkurs: Reich durch Leistung?	7
4. Wie schnell wächst das Vermögen der Reichsten in Österreich?	7
4.1. Vermögenszuwächse einzelner Milliardäre ab 2002	8
5. Die Attac-Vermögenssteuer gegen extreme Vermögenskonzentration	9
5.1. Das Attac-Steuermodell im Detail	9
5.2. Wie würde sich das Vermögen der Reichsten mit und ohne Besteuerung weiterentwickeln?	11
Exkurs: Reicht eine Vermögenssteuer aus, um die Ungleichheit zu senken?	11
5.3. Geschätztes Aufkommen und Verwendung	12
5.4. Kann die Steuer leicht umgangen werden?	12
6. Umsetzungsfragen	13
6.1. Steuersubjekt und Einhebung	13
6.3. Was passiert mit Betriebsvermögen?.....	14
6.4. Was passiert mit landwirtschaftlichen Betrieben?	15
7. Fazit.....	15

Das Wichtigste in Kürze

Neue Attac-Berechnungen zeigen, dass das Vermögen von Milliardär*innen in Österreich enorme Zuwächse verzeichnet – und zwar **jährlich um 11,2 Prozent im Zeitraum von 2002 bis 2023**. Damit verdoppelt sich ihr Vermögen in weniger als 7 Jahren. Die damit einhergehende Zunahme der Vermögenskonzentration gerät immer mehr außer Kontrolle, sie gefährdet die Demokratie und schadet der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Attac hat auf Basis dieser Daten ein evidenzbasiertes Modell für eine progressiv gestaffelte Vermögensteuer entwickelt. Das Ziel: die exzessive Zunahme der Vermögenskonzentration effektiv einzubremsen und substanzielle Staatseinnahmen für Bildung, Pflege und Klimaschutz zu generieren. Mit einem Freibetrag von 5 Millionen Euro und ansteigenden Grenzsteuersätzen bis zu 10 Prozent ab 1 Milliarde Euro sind jährliche Einnahmen von rund 22 Milliarden Euro zu erwarten.

1. Vermögenskonzentration in Österreich – eine Bestandsaufnahme

Der extreme Reichtum einer kleinen, mächtigen und zumeist männlichen Gruppe hat enorme Ausmaße erreicht – und zwar nicht nur global¹ gesehen, sondern auch in Österreich. Dies ist durch entsprechende Erhebungen wie den Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der Europäischen Zentralbank (EZB), darauf aufbauende wissenschaftliche Berechnungen und andere Quellen dokumentiert.

- Österreich liegt bei der Vermögenskonzentration in Westeuropa an der Spitze.² Die reichsten 5 Prozent in Österreich besitzen 53,5 Prozent des Vermögens. In anderen Euro-Staaten sind es im Durchschnitt 43 Prozent.
- Das reichste Prozent aller Haushalte in Österreich besitzt rund 40 Prozent des Gesamtvermögens.³
- Die ärmere Hälfte besitzt hingegen so gut wie kein nennenswertes Vermögen – in Summe lediglich etwa 3,5 Prozent des Gesamtvermögens.

1.1. Die Datenlage zu Vermögenskonzentration ist unzureichend

Auch wenn sich die Datenlage zu Höhe und Verteilung der privaten Vermögen im letzten Jahrzehnt verbessert hat, beruhen diese Zahlen weiterhin größtenteils auf Umfragen und Schätzungen. Insbesondere die Erfassung der allerreichsten Haushalte ist dabei oft ungenügend. Um ein besseres Bild der Vermögenskonzentration zu bekommen, sind mehr Informationen über den Reichtum im obersten Prozent bzw. im obersten Promille nötig. Darüber geben die Daten der EZB (im Gegensatz zu jenen der Federal Reserve) leider keinen Aufschluss. Immer mehr Ökonom*innen fordern zudem mehr Transparenz bei Vermögensdaten⁴ durch ein nationales wie internationales Vermögens-Register. Obwohl entsprechende Erhebungen möglich wären, wurden sogar entsprechende Bestrebungen des Sozialministeriums von der Österreichischen Nationalbank blockiert.⁵

¹ <https://www.oxfam.de/ueber-uns/publikationen/bericht-soziale-ungleichheit-2024>

² EZB Distributional Wealth Accounts 2023 <https://bit.ly/48jqmmK>

³ Vermögenskonzentration in Österreich <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/api/v1/records/AC16086820/files/source/AC16086820.pdf>

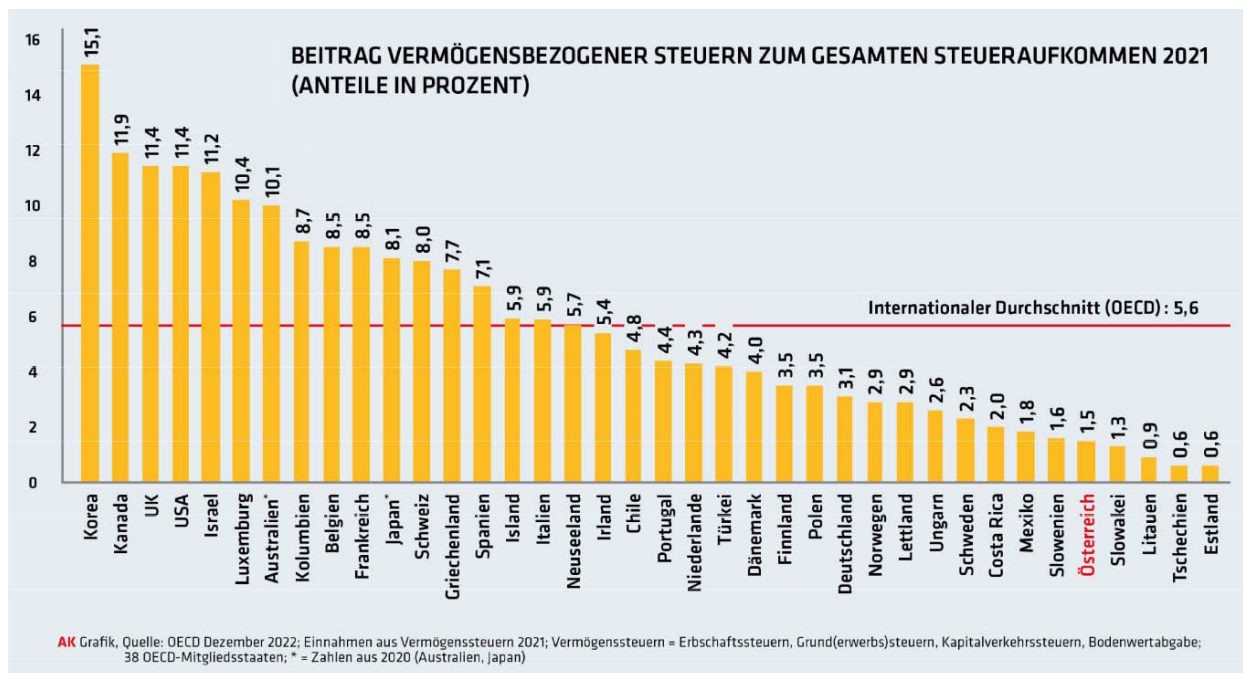
⁴ <https://www.attac.at/news/details/attac-zu-oenb-studie-ungleichheit-aktuell-noch-wesentlich-groesser>

⁵ <https://www.profil.at/oesterreich/rauch-kritisiert-nationalbank-daten-zu-reichen-ehlen/402828379>

2. Österreich ist eines der Schlusslichter bei der Besteuerung von Vermögen

Österreich ist international eines der Schlusslichter, wenn es um den Beitrag der Reichsten zum Allgemeinwohl geht: In Österreich tragen vermögensbezogene Steuern⁶ laut OECD-Standards nur rund 1,4 Prozent zum gesamten Steueraufkommen bei. Im Schnitt der Industriestaaten der OECD sind es 5,6 Prozent – also rund das 4-fache. In der Schweiz stammen rund 8,2 Prozent, in Südkorea sogar mehr als 15 Prozent (also mehr als das Zehnfache Österreichs) der Gesamtsteuerleistung aus vermögensbezogenen Steuern. Die Faktoren Arbeit und Konsum hingegen tragen hierzulande mit mehr als 75 Prozent zum Steueraufkommen bei.

Tabelle 1



Quelle: OECD/Arbeiterkammer

Das war nicht immer so: In den 1960er-Jahren trugen vermögensbezogene Steuern noch rund 4 Prozent zum österreichischen Gesamteueraufkommen bei. Der große Einbruch kam nach 1994: Die klassische Vermögensteuer wurde abgeschafft – unter anderem, da sie kompliziert und lückenhaft ausgestaltet war.⁷ Mit der Abschaffung der Vermögensteuer halbierten sich die Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern. Das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz wiederum wurde vom Verfassungsgerichtshof per 1.1.2007 vor allem wegen der zu niedrigen Besteuerung des Grundvermögens aufgehoben. Die relativ einfache Reparatur des Gesetzes scheiterte vor allem am Widerstand der ÖVP.

Für arme Menschen hingegen existiert eine de facto Besteuerung der Vermögenssubstanz: Für Bezieher*innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung etwa gelten weitgehende Vermögensverwertungsbestimmungen.

⁶ Die OECD zählt dazu: die Grundsteuer, die Bodenwertabgabe, die Abgabe für land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie die Grunderwerbsteuer. Die Grunderwerbsteuer ist eigentlich eine Umsatzsteuer, das sie beim Kauf anfällt. Nach dieser Definition hat Österreich im engeren Sinn vermögensbezogene Steuern im Ausmaß von lediglich 0,5 Prozent am Gesamteueraufkommen.

Sozialbericht 2024 https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5c52548c-54ab-413e-aec2-f48500c32a83/BMSGPK_Sozialbericht2024_Band-II_pdfUA.pdf

⁷ Die Anonymität der Finanzanlagen durch das damals bestehende Bankgeheimnis führte dazu, dass diese Vermögensbestandteile nicht versteuert wurden. Ein weiteres Problem war die massive Unterbewertung der Grundvermögen. Somit waren große private Vermögensbereiche der Steuer vorab entzogen.

3. Warum eine extreme Vermögenskonzentration der Gesellschaft schadet

Die negativen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen der wachsenden Vermögenskonzentration sind in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus ökonomischer und gesellschaftlicher Debatten geraten.

Internationale Institutionen wie die EU-Kommission⁸, die OECD⁹ und der IWF¹⁰ fordern Österreich auf, Vermögen stärker zu besteuern. Sogar unter den Reichsten selbst wird der Ruf nach einer gerechten Besteuerung ihrer Vermögen immer lauter.¹¹ Zwei Drittel der Bevölkerung sprechen sich in Umfragen für höhere Vermögensteuern aus.¹² In Deutschland und Frankreich befürwortet knapp die Hälfte der Bevölkerung eine Vermögensobergrenze von 100 Millionen Euro. Die G20 diskutieren die Idee einer globalen Mindeststeuer für Milliardär*innen.¹³

Der niedrige Steuerbeitrag der Reichsten widerspricht einem Fundamentalprinzip der Besteuerung, nämlich dem Leistungsfähigkeitsprinzip¹⁴. Eine steigende Vermögenskonzentration widerspricht zudem fundamentalen Gerechtigkeitsprinzipien und schadet der Gesellschaft in vielerlei Hinsicht.

3.1. Extreme Vermögenskonzentration schadet der Demokratie

Extreme Vermögenskonzentration verleiht den Reichsten eine ökonomische, politische und gesellschaftliche Macht jenseits jeglicher demokratischer Kontrolle. Sie gibt ihnen die Macht die Gesellschaft zu gestalten, ohne die Gesellschaft miteinzubeziehen.

Die Reichsten können einerseits ihre politischen Interessen immer stärker durch Lobbying, Parteispenden, mediale Macht¹⁵ und Finanzierung von "Denkfabriken"¹⁶, aber auch mittels Korruption durchsetzen. Bestens dokumentiert sind zudem die zahllosen Seitenwechsel von Politiker*innen, die ihre Kontakte und Netzwerke unmittelbar nach dem Ausscheiden aus politischen Ämtern hoch vergütet für die Interessen der Reichsten zur Verfügung stellen.

Die Vermögendsten unterstützen dabei mehrheitlich eine Wirtschaftspolitik, die den Sozialstaat und staatliche Umverteilung schwächt¹⁷, Steuern für Unternehmensgewinne oder Kapitalerträge senkt oder eine effektive klimasoziale Politik ablehnt. Das verhängnisvolle Ergebnis ist die Verzerrung der öffentlichen Politik zulasten der Mehrheit und zugunsten der Interessen von Eliten. Als Folge davon führt eine hohe Vermögenskonzentration zu immer mehr Vermögenskonzentration.

⁸ https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-05/AT_SWD_2023_620_en.pdf

⁹ <https://web-archiv.oecd.org/2020-02-11/536312-Austria-2019-OECD-economic-survey-overview.pdf>

¹⁰ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/CR/2017/cr1726.ashx>

¹¹ Reiche fordern global höhere Reichensteuer. <https://orf.at/stories/3330007/>

¹² https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/6271898/Umfrage_Zwei-Drittel-der-Bevoelkerung-sind-fuer-Vermoegenssteuer

¹³ <https://www.theguardian.com/news/2024/feb/29/taxation-worlds-billionaires-super-rich-g20-brazil>

¹⁴ Das Leistungsfähigkeitsprinzip besagt, dass Personen mit höherem Einkommen oder größerem Vermögen einen größeren Steuerbeitrag leisten sollten als Personen mit geringerem Einkommen oder Vermögen. Es liefert die Begründung für progressive Steuersätze.

¹⁵ Dass sich in der Berichterstattung auch die Interessen der Eigentümer*innen widerspiegeln, zeigt eine Studie über die Positionierung österreichischer Medien zu Vermögensteuern. Die überwiegende Anzahl an Artikeln und Kommentaren steht ihnen negativ gegenüber, während die meisten Umfragen auf eine breite Unterstützung in der Bevölkerung hindeuten. https://www.momentum-institut.at/system/files/2021-05/vermoegenssteuer_medien.pdf

¹⁶ Schlagseite programmiert. Eine neue Generation parteiischer Think Tanks in Österreich. http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/KW_2_2015_Schloegl_Plehwe_korr.pdf

¹⁷ siehe: Michael Hartmann: Soziale Ungleichheit – Kein Thema für die Eliten? https://www.campus.de/uploads/tx_campus/press_text/9783593399485.pdf

Auch die oft gepriesene Wohltätigkeit der Reichsten untergräbt die Demokratie. Inwieweit ihre Spenden im Hinblick auf gesellschaftliche Bedürfnisse oder Notwendigkeiten sinnvoll sind, entzieht sich völlig demokratischen Prozessen und demokratischer Kontrolle. Spenden verstärken sogar ihre gesellschaftliche Macht und können demokratische und sozialstaatliche Strukturen weiter schwächen.

Ein Wirtschaftssystem, dessen Strukturen den Reichsten immer mehr in die Hände spielen, ist Gift für die Demokratie. Denn ein immer größerer Anteil der Bevölkerung sieht so seine ökonomischen und politischen Interessen gar nicht mehr vertreten¹⁸ – oder ist durch fehlende soziale Absicherung kaum in der Lage, umfassende demokratische Partizipationsrechte wahrzunehmen. Die Folge: Viele Menschen wenden sich von demokratischen Prozessen¹⁹, Institutionen und politischem Engagement ab – oder unterstützen sogar antidemokratische Kräfte. Laut einer Umfrage glaubten im Jahr 2020 nur 43 Prozent im ökonomisch schwächsten Drittel, dass das politische System in Österreich gut funktioniert. Im obersten Drittel waren es 78 Prozent. Im ökonomisch schwächsten Drittel vertrauten nur 33 Prozent dem Parlament; im ökonomisch stärksten Drittel waren es 70 Prozent.²⁰

3.2. Extreme Vermögenskonzentration entzieht der Gesellschaft wichtige finanzielle Mittel

Studien zeigen, wie die Reichsten ihren Beitrag zum Gemeinwohl umgehen können und die Finanzierung des Gemeinwohls aushöhlen. In den USA beispielsweise zahlen die reichsten 0,01 Prozent weniger als 20 Prozent Einkommensteuer – und damit deutlich weniger als die breite Mehrheit.

In Österreich werden Vermögenseinkommen (aus Unternehmensgewinnen, Zinsen, Dividenden) linear mit lediglich 25 bzw. 27,5 Prozent besteuert – im Gegensatz zu Arbeitseinkommen, die progressiv besteuert werden. Kapitaleinkommen machen aber beim reichsten Prozent rund ein Drittel des Haushaltseinkommens aus, während es für 95 Prozent der Haushalte im Durchschnitt nur 3,2 Prozent sind.²¹ Das führt dazu, dass die Reichsten mit ihren enormen Vermögenseinkommen prozentuell weniger von ihrem Einkommen an Steuern und Abgaben beitragen als der Rest der Bevölkerung. Eine Studie zeigt: Während der Steuerbeitrag einer Mittelstandsfamilie in Österreich bei 42 Prozent liegt, liegt er für Multimillionäre bei 30 Prozent. Milliardär Mark Mateschitz trägt sogar nur 26 Prozent seines Bruttoeinkommens bei.²² Das ist auch ein ökonomisches Problem, wenn die Finanzierung wichtiger öffentlicher Infrastruktur darunter leidet.

Vermögenskonzentration führt zudem zu einer Dämpfung der Nachfrage und der Beschäftigung. Denn während ärmere Gruppen zusätzliche Mittel für Konsum ausgeben, neigen die Reichsten dazu, diese Mittel in oftmals unproduktive und spekulative Finanzgeschäfte zu "investieren" (siehe Punkt 3.4.). Die Mittel aus einer Vermögensteuer

¹⁸ Eine Oxfam Umfrage in sechs Ländern (Spanien, Brasilien, Indien, Südafrika, Vereinigtes Königreich und USA) ergab, dass die Mehrheit der Menschen glaubt, dass die Gesetze zugunsten der Reichen verzerrt sind - in Spanien stimmten acht von zehn Personen dieser Aussage zu. https://www-cdn.oxfam.org/s3fs-public/file_attachments/bp-working-for-few-political-capture-economic-inequality-200114-en_3.pdf

¹⁹ Im ökonomisch schwächsten Drittel haben 41 Prozent der Wahlberechtigten bei der Nationalratswahl 2019 keine Stimme abgegeben. Im Drittel mit den höchsten Einkommen gehen nur 17 Prozent nicht zur Wahl.

²⁰ <https://www.demokratiemonitor.at/ergebnis/oekonomische-belastung-schwaecht-demokratie-vertrauen/>

²¹ siehe: Humer et al. 2013: https://wug.akwien.at/WUG_Archiv/2013_39_4/2013_39_4_0571.pdf

²² <https://www.derstandard.at/story/3000000216420/mark-mateschitz-zahlt-effektiv-weniger-steuern-als-eine-mittelstandsfamilie>

hingegen könnte der Staat zielgerichtet investieren: in Bildung, Pflege, Gesundheit, Klimaschutz – und damit dringend notwendige Arbeitsplätze und Wohlstand für viele schaffen.

3.3. Extreme Vermögenskonzentration erhöht den Profitdruck auf die ganze Gesellschaft

In den letzten 20 Jahren hat sich in der Eurozone die Größe des Finanzsektors im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung verdoppelt. Die immer stärkere Konzentration von Vermögen führt dabei zu einer immer umfassenderen Finanzialisierung der Gesellschaft.

Lebensbereiche, die bisher von der Finanzwelt abgeschirmt waren, werden systematisch erobert und ihrer Logik unterworfen. Das konzentrierte Vermögen setzt etwa über wachsende Private Equity Gesellschaften²³ maximale Renditeerwartungen auf Unternehmen aus, um den Firmenwert mit allen Mitteln (wie Entlassungen und Arbeitsverdichtung) kurzfristig zu steigern. Zudem wird die Profitlogik auf immer mehr Bereiche des täglichen Lebens ausgeweitet: Wohnimmobilien, Agrar- und Rohstoffmärkte (inkl. Spekulation), Energieversorgung oder Pflegeheime dienen den Reichsten immer öfter als "Anlageobjekte". Als Folge werden Produkte und Leistungen teuer und eine leistbare Grundversorgung oder ökologische Ziele vernachlässigt. Das schadet der Mehrheit der Menschen unmittelbar im täglichen Leben.

3.4. Extreme Vermögenskonzentration schadet der wirtschaftlichen Stabilität

Steigende Vermögenskonzentration schadet einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung. Sie führt zu Preisblasen und erhöht damit auch das Risiko von Finanzkrisen²⁴, auf die wiederum schwere Wirtschaftskrisen folgen. In Zusammenhang mit liberalisierten Finanzmärkten birgt die enorme Vermögenskonzentration daher die Gefahr, Wohlstand und Arbeitsplätze zu vernichten. Zudem retten Regierungen im Zuge von Finanzkrisen oftmals mit öffentlichen Mitteln in Milliardenhöhe das Vermögen der Eigentümer*innen/Aktionär*innen und Gläubiger*innen der Banken – sprich die Vermögen der Reichsten (so geschehen in der Finanzkrise ab 2008). Die Folge war in vielen Staaten eine massive Kürzungspolitik auf Kosten der Mehrheit, welche die Wirtschaftskrise nur noch vertiefte.

3.5. Extreme Vermögenskonzentration schadet dem Klima

Die Reichsten verschärfen durch ihren exzessiven Konsum und Lebensstil die Klimakrise am stärksten. In Österreich verursacht das reichste Prozent allein rund 11 Prozent der Gesamtemissionen. Die einkommensstärksten 10 Prozent verursachen mehr als die einkommensschwächste Hälfte der Bevölkerung.²⁵ Und während 80 Prozent der Österreicher*innen seit 1990 ihren CO₂-Ausstoß reduziert haben, hat das oberste Prozent im selben Zeitraum nochmal um 25 Prozent zugelegt.

Die Profiterwartungen der Reichsten stehen zudem oft im Gegensatz zu langfristigen gesellschaftlichen Zielen. Denn auch große Investitionsentscheidungen (etwa in fossile Energie) werden dann eben nicht nach gesellschaftlich relevanten Gesichtspunkten wie Klimaschutz oder guten und sicheren Arbeitsplätze getroffen, sondern nach oftmals kurzfristigen Profitinteressen.

²³ Private Equity Gesellschaften sammeln Geld von institutionellen Investoren und vermögenden Einzelpersonen, um damit über Fonds in nicht börsennotierte Unternehmen zu investieren.

²⁴ Norman T L Chan: Excessive leverage – root cause of financial crisis. <https://www.bis.org/review/r111215g.pdf>

²⁵ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230410_OTS0012/reichsten-10-prozent-verursachen-in-oesterreich-mehr-treibhausgase-als-haelfte-der-bevoelkerung-zusammen

Exkurs: Reich durch Leistung?

Begründet wird Vermögenszuwachs am häufigsten mit Leistung. Doch Reichtum basiert grundsätzlich nicht auf der Arbeit von Reichen allein, sondern auf der Arbeit der Vielen. Er hängt von den Ressourcen, den Anstrengungen und der Zusammenarbeit der Gesellschaft ab. Vermögen entsteht meist über Generationen hinweg²⁶ aus Akkumulation und Vererbung sowie sozialen und kulturellen Privilegien und Netzwerken. Zudem sind viele Arten des Vermögenserwerbs leistungsfern (etwa Kursgewinne oder Schenkungen).

Vermögenskonzentration kann also nicht vorrangig über Leistungsunterschiede erklärt werden, bei denen die einen arbeiten, sparen, innovativer und risikofreudiger sind, während die anderen prassen, faulenzten und einfalllos sind. Wichtig ist zudem zu beachten, dass erst die Politik die Voraussetzungen für Vermögensaufbau schafft: Private Vermögen können nicht ohne den unterstützenden Staat entstehen. Unternehmen profitieren von öffentlichen Subventionen, Arbeitnehmer*innen werden an öffentlichen Schulen und Universitäten ausgebildet. Die öffentlich finanzierte Polizei schützt Privateigentum. Das staatliche Rechtssystem wiederum spielt nicht nur beim Schutz, sondern auch bei der Vermehrung privaten Reichtums eine entscheidende Rolle.²⁷

4. Wie schnell wächst das Vermögen der Reichsten in Österreich?

Seit den Arbeiten des französischen Ökonomen Thomas Piketty ist gut dokumentiert, dass die großen Vermögen im Verhältnis schneller wachsen als die des Durchschnitts. Studien zeigen etwa, dass Milliardär*innen ihren Anteil am weltweiten Vermögen seit 1995 verdreifacht haben.²⁸ Daten von Forbes zeigen, dass die durchschnittlichen, jährlichen Wachstumsraten der größten Vermögen 6 bis 7 Prozent betragen (von 1987 bis 2013). Das durchschnittliche weltweite Gesamtvermögen ist im gleichen Zeitraum jährlich aber nur um 2,1 Prozent gestiegen.²⁹ Für Österreich gab es dazu bislang keine gesonderten Daten. Attac hat daher die Trend-Reichenlisten aus 22 Jahren von 2002 bis 2023 mit insgesamt 207 verschiedenen Personen bzw. Familien und 2.200 Datenpunkten ausgewertet. Das Ergebnis:

Das Vermögen aller aktuellen österreichischen Milliardär*innen ist zwischen 2002 und 2023 jährlich jeweils durchschnittlich um 11,2 Prozent angewachsen. Es verdoppelt sich somit alle sieben Jahre. Inflationsbereinigt wuchs ihr Vermögen jährlich um 8,6 Prozent. (Zum Vergleich: Das österreichische BIP ist im gleichen Zeitraum jährlich im Schnitt um 3,44 Prozent gewachsen.³⁰)

Das Vermögen aller Reichsten mit mehr als 500 Millionen Euro wuchs durchschnittlich jährlich um 9,5 Prozent. Inflationsbereinigt waren es 7 Prozent.

Die 10 reichsten Österreicher*innen/Familien besaßen 2002 in Summe 24 Milliarden Euro. 2023 besaßen sie rund 110 Milliarden Euro. Das Gesamtvermögen der 100 Reichsten stieg zwischen 2002 und 2023 von 46 auf 212 Milliarden Euro. Ihre Vermögen haben sich also jeweils rund verfünffacht. 2002 gab es 11 gelistete Milliardär*innen/Familien in der Trend-Liste, 2023 waren es 49.

²⁶ Die fünf reichsten Familien in Florenz von 1427 (!) sind auch heute noch die reichsten. Jede Familie, die 1427 im oberen Drittel war, ist mit ziemlicher Sicherheit auch heute noch dort zu finden.

<https://academic.oup.com/restud/article-abstract/88/4/1863/5958123?redirectedFrom=fulltext&login=false>

²⁷ ausgearbeitet in: Katharina Pistor. Der Code des Kapitals. Wie das Recht Reichtum und Ungleichheit schafft.

²⁸ <https://www.derstandard.at/story/2000131757437/das-vermoegen-der-superreichen-waechst-stark-mit-ihm-die-emissionen>

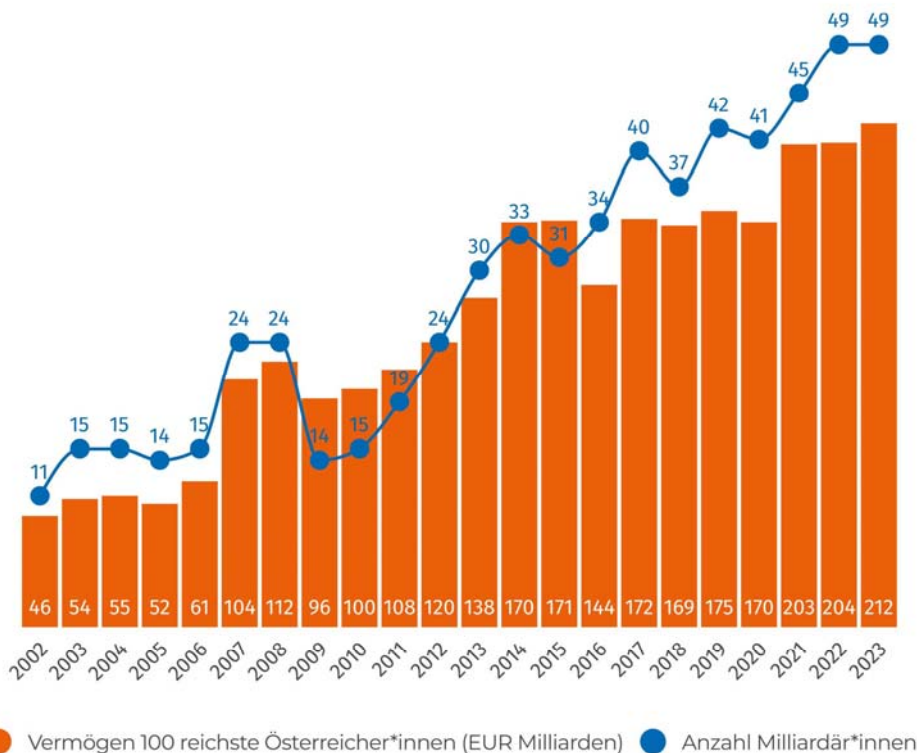
²⁹ [Piketty 2014](http://piketty.pse.ens.fr/fr/capital21c) zitiert in Thomas Piketty, Emmanuel Saez, Gabriel Zucman, 2023: Rethinking capital and wealth taxation, S.579: Piketty-Daten: <http://piketty.pse.ens.fr/fr/capital21c>

³⁰ <https://www.oenb.at/isawebstat/stabfrage/createReport?report=7.3>

Tabelle 2: Jährliche durchschnittliche Wachstumsraten des Vermögens von Multimillionär*innen

	Wachstumsraten nominell	Wachstumsraten inflationsbereinigt
alle 100 Reichsten	7,38 %	4,99 %
über 500 Mio. € Vermögen	9,54 %	6,96 %
Milliardär*innen	11,19 %	8,58%

Tabelle 3: Anstieg der Vermögen der 100 Reichsten und der Milliardär*innen



4.1. Vermögenszuwächse einzelner Milliardäre ab 2002

Tabelle 4: Vermögenszuwächse ausgewählter Personen

Milliardär	Zeitraum	Anfangs-vermögen	End-Vermögen	Ø jährlicher Zuwachs
Michael Tojner	2012-2023	235 Mio. €	1,8 Mrd. €	23,3%
Johann Graf	2003-2023	100 Mio. €	5,7 Mrd. €	22,4%
Georg Stumpf	2004-2023	150 Mio. €	6,5 Mrd. €	21,9%
René Benko	2007-2023	200 Mio. €	4,2 Mrd. €	21,0%
Mark Mateschitz (bis 2022 Dietrich)	2002-2023	810 Mio. €.	32,5 Mrd. €	19,2%
Wolfgang Leitner	2002-2023	100 Mio. €	2,5 Mrd. €	16,6%
Stefan Pierer	2007-2023	200 Mio. €	1,6 Mrd. €	13,9%

Mehr Informationen zu diesen Milliardären und ihrem Einfluss auf die Politik finden Sie unter www.attac.at/milliardäre

5. Die Attac-Vermögensteuer gegen extreme Vermögenskonzentration

Aufgrund der dokumentierten Vermögenszuwachsrate der Reichsten ist klar, dass eine lineare oder nur schwach progressive Vermögensteuer von beispielsweise 1 bis 2 Prozent keinen effektiven Beitrag dazu leistet, die aus dem Ruder laufende Vermögenskonzentration einzubremsen, da diese problemlos aus den laufenden Erträgen bestritten wird. Eine Vermögensteuer, welche die zunehmende Vermögenskonzentration effektiv einbremsen soll, muss stark progressiv gestaltet sein, also dafür sorgen, dass jene den größten Beitrag leisten, die hunderte Millionen und Milliarden besitzen. Das eröffnet zugleich eine Debatte über grundlegendere gesellschaftliche Fragen: Wie viel ist genug? Wie viel ist zu viel? Wie wollen wir gesellschaftlichen Reichtum verteilen?

Attac schlägt daher ein Modell vor, das sich an den oben ermittelten empirischen Fakten über die Vermögenszuwächse der Reichsten orientiert: So kann die Verteilungs- und Gerechtigkeitsdebatte sachlich fundiert geführt werden. Steuersätze, die sich an den Vermögenszuwächsen orientieren, laufen auch nicht Gefahr, dass die Vermögensteuer die Grenze zu einer etwaigen verfassungswidrigen (konfiskatorischen) Besteuerung überschreitet. Klar ist, dass die Reichsten auch bei den vorgeschlagenen Steuersätzen keinerlei Einschränkungen in ihrem Lebensstandard hinnehmen müssten. Jeder Multimillionär wird mit diesem Modell Multimillionär bleiben.

5.1. Das Attac-Steuermodell im Detail

Vermögen unter 5 Millionen Euro wird nicht besteuert. Zwischen 5 und 50 Millionen Euro beträgt der Grenzsteuersatz 1 Prozent, von 50 bis 100 Millionen Euro 2 Prozent. Ab 100 Millionen Euro werden 5 Prozent Steuer fällig. Ab 1 Milliarde beträgt der Grenzsteuersatz 10 Prozent.

Tabelle 5a: Attac-Modell: Steuersätze und Freigrenzen

Stufe	Vermögen	Grenzsteuersatz	Effektiver Steuersatz
Freibetrag	0 bis 5 Mio. €	0 %	0 %
1. Stufe	5 bis 50 Mio. €	1 %	0,0 % - 0,9 %
2. Stufe	50 bis 100 Mio. €	2 %	0,9 % - 1,4 %
3. Stufe	100 Mio. bis 1 Mrd. €	5 %	1,4 % - 4,6 %
4. Stufe	über 1 Mrd. €	10 %	4,6 % - 10 %

Die Freigrenze wird im Attac-Modell mit 5 Millionen Euro Nettovermögen im Vergleich zu anderen Vermögensteuermodellen relativ hoch angesetzt. Konkret betrifft die Steuer damit nur die reichsten 0,3 Prozent aller Haushalte.³¹ Denn wer an der Vermögenskonzentration etwas ändern will, muss ganz oben ansetzen. Mit dieser hohen Freigrenze ist auch jede Debatte über eine mögliche oder angebliche Betroffenheit der breiten Mehrheit oder der oberen Mittelschicht hinfällig. Diese Behauptungen werden zumeist taktisch benutzt, um die Mehrheit vor den Karren einer extrem reichen Minderheit zu spannen und gegen Vermögensteuern zu mobilisieren. Zudem werden mit der hohen Freigrenze und den wenigen Betroffenen die administrativen

³¹ Household Finance and Consumption Survey (HFCS), OeNB, 2021

Kosten der Steuer in Relation zum Aufkommen von rund 22 Milliarden Euro sehr gering gehalten (siehe Punkt 5.3.).

Tabelle 5b: Attac-Modell: Grenzsteuersätze und effektive Steuersätze

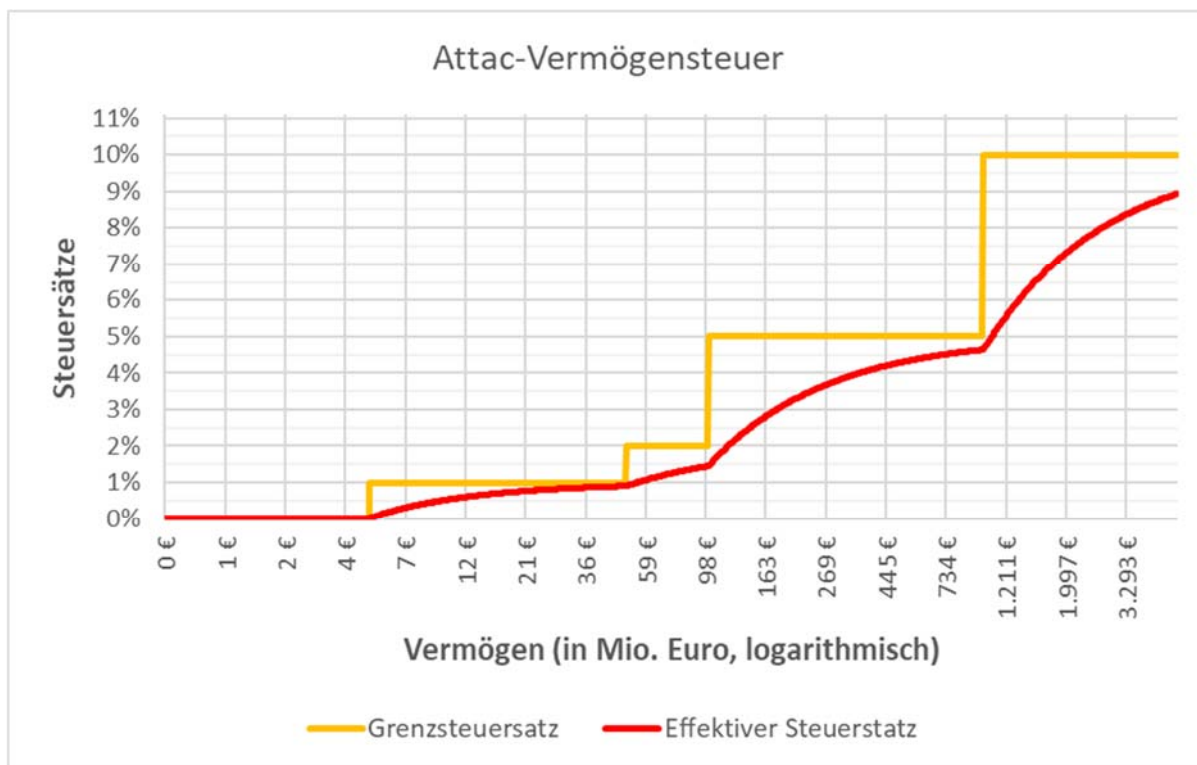


Tabelle 5c: Attac-Modell: Grenzsteuersätze und effektive Steuersätze

Vermögen	Steuerbeitrag	Effektiver Steuersatz
1 Mio. €	0 €	0,0 %
5 Mio. €	0 €	0,0 %
10 Mio. €	50.000 €	0,5 %
50 Mio. €	450.000 €	0,9 %
100 Mio. €	1,45 Mio. €	1,5 %
500 Mio. €	21,45 Mio. €	4,3 %
1 Mrd. €	46,45 Mio. €	4,6 %
5 Mrd. €	446,45 Mio. €	8,9 %
10 Mrd. €	946,45 Mio. €	9,5 %

Erklärung zum effektiven Steuersatz: Bei einem Vermögen von 7 Millionen Euro beträgt die Steuer 20.000 Euro / 0,29 Prozent, denn nur das Vermögen über der jeweiligen Stufe wird mit dem jeweiligen Satz besteuert.

5.2. Wie würde sich das Vermögen der Reichsten mit und ohne Besteuerung weiterentwickeln?

Für eine Abschätzung, wie sich das Attac-Modell auf die weitere Entwicklung der Vermögenskonzentration auswirken würde, haben wir die durchschnittliche Zuwachsrate von 11,2 Prozent für einzelne Milliardär*innen mit und ohne Steuer fortgeschrieben. Allein das Vermögen der reichsten 10 Österreicher*innen würde in den nächsten 10 Jahren in Summe von 110 Milliarden auf knapp 320 Milliarden Euro anwachsen. Hervorzuheben dabei ist, dass die individuellen Zuwachsraten vieler Genannter oftmals weit höher waren. Mit dem Attac-Modell würden die enormen Vermögen der Reichsten hingegen stabilisiert werden.

Tabelle 6: Szenarien für die Vermögensentwicklung anhand durchschnittlicher Zuwachsraten mit und ohne Steuer

Milliardär	Vermögen 2023	Vermögen 2033 ohne Vermögensteuer	Vermögen 2033 mit Vermögensteuer
Mark Mateschitz	32,5 Mrd. €	93,9 Mrd. €	33,3 Mrd. €
Georg Stumpf	6,5 Mrd. €	18,8 Mrd. €	7,1 Mrd. €
Johann Graf	5,7 Mrd. €	16,5 Mrd. €	6,3 Mrd. €
Wolfgang Leitner	2,5 Mrd. €	7,2 Mrd. €	3,1 Mrd. €
Michael Tojner	1,8 Mrd. €	5,1 Mrd. €	2,3 Mrd. €
Stefan Pierer	1,6 Mrd. €	4,6 Mrd. €	2,1 Mrd. €

Exkurs: Reicht eine Vermögensteuer aus, um die Ungleichheit zu senken?

Die Szenarienrechnung zeigt: Die Attac-Vermögensteuer ist ein wichtiger Beitrag, um die Zunahme der Vermögenskonzentration effektiv einzubremsen. Doch in den kommenden 30 Jahren werden auch rund 700 Milliarden Euro vererbt. Die Hälfte dieser Erbschaften wird an das reichste Zehntel der Haushalte gehen – und zwar steuerfrei und leistungslos. Schon heute sind unter den zehn reichsten Personen in Österreich sechs Erb*innen. Daher ist zusätzlich zur progressiven Vermögensteuer auch eine progressive Erbschaftssteuer nötig. Sie dient dazu die großen Vermögen bei der Übertragung (als Einkommensteuer) abzuschmelzen, die Ungleichheit zu reduzieren und der demokratiezersetzenden Wirkung von Milliardenvermögen entgegenzuwirken.

5.3. Geschätztes Aufkommen und Verwendung

Die möglichen Einnahmen des Attac-Modells für eine progressive Vermögensteuer betragen etwa 28 Milliarden Euro jährlich³². Die Ökonomen Emmanuel Saez und Gabriel Zucman gehen jedoch davon aus, dass die Reichsten 15 Prozent ihres Vermögens der Besteuerung entziehen können.³³ Sogar mit angenommenen 20 Prozent Steuerumgehung würde Österreich **mehr als 22 Milliarden Euro an zusätzlichen Einnahmen** lukrieren können.

Damit würde das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern von derzeit 1,4 Prozent auf etwa 11 Prozent des gesamten Steueraufkommens steigen – ein Wert, den etwa Großbritannien, Kanada oder die USA aufweisen (siehe Tabelle 1).

22 Milliarden Euro ermöglichen Investitionen in Klimaschutz, Kinderbetreuung, Bildung, Pflege und Gesundheit in einem Ausmaß, das Wohlstand schafft sowie das Leben aller Menschen verbessert. Finanzierbar wären mit diesen Einnahmen zum Beispiel:

- **ein Wohn – und Klimaschutzpaket:**
10 Milliarden Euro für Investitionen zur Bereitstellung leistbaren Wohnraums und in eine ökologische Transformation der Wirtschaft
- **ein Zukunfts- und Bildungspaket:**
5 Milliarden Euro für Investitionen in Kindergärten und Schulen für Ausbau, Vollzeitöffnung, mehr Personal, höhere Löhne etc.
- **ein Pflegepaket:**
4 Milliarden Euro für Investitionen für gute Beschäftigungsverhältnisse, mehr Personal und bessere Arbeitszeiten etc.
- **ein Solidaritätspaket:**
3 Milliarden Euro für Investitionen für die Erhöhung des Arbeitslosengeldes und der Mindestsicherung, den Ausbau von Primärversorgungszentren, Kassenärzt*innenstellen, Vertragstherapeut*innen und psychosozialer Beratung, Kostenzuschuss für Therapien etc.

Einzelheiten dazu finden sich unter anderem im Konjunkturpaket der Plattform “fair sogen!”³⁴

5.4. Kann die Steuer leicht umgangen werden?

Um Teile der Vermögensteuer legal zu vermeiden, müsste der Wohnsitz ins Ausland verlagert werden. Dabei fallen jedoch – wie bei einer Veräußerung des Vermögens – 27,5 Prozent Kapitalertragsteuer auf die bis zum Zeitpunkt des Wegzugs entstandenen stillen Reserven aus Kapitalvermögen (Wertpapiere, Beteiligungen etc.) an. Die Kosten eines Wegzugs können daher durchaus erheblich sein. Diese “Wegzugsbesteuerung” kann jedoch aktuell noch umgangen werden. Sie sollte daher weiter verschärft werden, um die Umgehungsmöglichkeiten zu verringern.³⁵

³² Aufkommensschätzung auf Basis von Rafael Wildauer (2023): [Armutsbekämpfung durch Vermögenssteuern finanzieren](#). Das Beispiel Österreich. In: Die Armutskonferenz et al. (Hrsg.) (2023): Es brennt. BoD-Verlag. Dortige Daten aus 2017 hochgerechnet auf 2023 mit dem Faktor 1,5, da das Gesamtvermögen in Österreich [laut EZB-Daten](#) seit 2017 (Basis der Wildauer-Berechnung) um den Faktor 1,5 gestiegen ist.

³³ Alstadsæter, A. / Johannesen, N., und Zucman, G. (2019). Tax Evasion and Inequality. The American Economic Review, 109(6), 2073–2103. <https://doi.org/10.1257/AER.20172043>

³⁴ <https://fairsorgen.at/konjunkturpaket/>

³⁵ siehe AK: Tax me if you can, S.225: <https://journals.akwien.at/wug/article/view/131/118>

Grundvermögen kann nicht verlagert werden, es wird immer von jenem Staat besteuert, in dem das Grundstück liegt. Auch Privatstiftungen können nicht einfach “wegziehen”, da sie einen Stiftungszweck zu erfüllen haben. Für eine Umgehung müsste das Vermögen zuerst aus der Privatstiftung entnommen werden – was bedeutet, dass die Stiftung aufgelöst wird. Die steuerlichen Konsequenzen einer solchen Stiftungsauflösung wären härter als bei der oben dargestellten Wegzugsbesteuerung, weil die KESt auf die gesamte Substanz zur Anwendung kommt („Mausefalle“).³⁶

Langfristig sollte die Steuerpflicht – wie in den USA – an die Staatsbürgerschaft gekoppelt werden. Damit wäre selbst mit einer Wohnsitzverlagerung keine Möglichkeit gegeben, die Steuer zu umgehen. Dafür ist jedoch eine Änderung des bestehenden EU-Rechts nötig.

Weitere Vorschläge für eine Minimierung der Umgehungsmöglichkeiten:

- vollständige Abschaffung des Bankgeheimnisses und Schaffung eines Auskunftsrechts der Finanzverwaltung gegenüber Banken.
- Vernetzung bestehender Vermögensdaten wie Grundbuch, Register der Wirtschaftlichen Eigentümer (WiEReG) oder Kontenregister zu einem umfassenden Vermögensregister. Das würde Kontrollmöglichkeiten verbessern.
- weitere Verbesserung und Ausweitung des weltweiten automatischen Informationsaustauschs der Finanzbehörden.
- Internationale öffentliche Eigentümer*innenregister der wirtschaftlich Berechtigten intransparenter Konstruktionen, mittelfristig Aufbau eines globalen Vermögensregisters.

6. Umsetzungsfragen

6.1. Steuersubjekt und Einhebung

Als Steuersubjekte gelten 1) unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen und Privatstiftungen mit Sitz in Österreich mit ihrem Weltvermögen sowie 2) beschränkt steuerpflichtige Personen mit ihrem Inlandsvermögen.³⁷

Vollzogen und kontrolliert wird die Einhebung durch das Finanzamt: Einmal im Jahr wird das gesamte Vermögen bewertet (zum Beispiel mit 31.12.), und die Angaben – so gut wie möglich automatisiert – an das Finanzamt übermittelt. Im Rahmen der Steuererklärung setzt dann das Finanzamt den Steuerbetrag fest, der zu bezahlen ist.

Verfügbare Informationen zu großen Vermögenswerten wie Immobilien oder Betrieben können bereits jetzt aus öffentlich zugänglichen Quellen wie dem Grundbuch, Firmenbuch, Kontenregister oder dem Register der Wirtschaftlichen Eigentümer (WiEReG) erfasst werden. Zusätzlich sollten Banken und Finanzdienstleister – ähnlich wie bei der Kapitalertragsteuer (KESt) – relevante Informationen direkt an das Finanzamt übermitteln, nachdem das Bankgeheimnis abgeschafft wurde. Alternativ können Banken an die Steuerpflichtigen selbst melden.

³⁶ siehe AK: Tax me if you can, S.223: <https://journals.akwien.at/wug/article/view/131/118>

³⁷ Wenn die Person im Inland ansässig ist bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, dann ist sie unbeschränkt steuerpflichtig und unterliegt der Vermögensteuer mit ihrem Weltvermögen. Beschränkt steuerpflichtige Personen sind jene, die im Ausland ansässig sind (oder ins Ausland übersiedeln), aber über Inlandsvermögen verfügen, welches der Vermögensteuer unterliegt.

6.2. Was wird besteuert und wie wird es bewertet?

Als Basis für die Steuer gilt das Haushalts-Nettovermögen. Das heißt, dass alle Vermögensarten abzüglich eventueller Schulden in die Berechnung einbezogen werden. Folgende Vermögensarten werden dabei berücksichtigt:

1. außerbetriebliches Grund- und Immobilienvermögen: Grundstückswert im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes;
2. außerbetriebliches Geld- und Kapitalvermögen (einschließlich nicht zinstragendes Vermögen – insbesondere Goldvorräte): gemeiner Wert;
3. Stiftungsvermögen: gemeiner Wert;
4. Betriebsvermögen: Teilwert: Gemeiner Wert abzüglich der Lohn- und Sozialabgaben für angestelltes Personal in Österreich;
5. sonstiges bewegliches Privatvermögen mit Freigrenzen um den administrativen Aufwand zu minimieren (Yachten, Privatjets, etc.): gemeiner Wert

Zur Definition und Bewertung von Vermögen dienen bestehende Gesetze und bewährte Verfahren. Für die Bewertung von Unternehmensbeteiligungen, die nicht an Börsen gehandelt werden (zum Beispiel GmbHs) wird das Wiener Verfahren angewendet: Das Verfahren schätzt den Firmenwert unter Berücksichtigung von Eigenkapital, Schulden und Gewinn³⁸ und kommt regelmäßig bei mittelständischen Betrieben zur Anwendung – etwa beim Wegzug oder bei einer Betriebsaufgabe (Entnahme ins Privatvermögen).³⁹ Da sich diese Bewertung auch am laufenden Ergebnis orientiert, sind in Verlustjahren unter Umständen weniger Vermögensteuern abzuführen.

6.3. Was passiert mit Betriebsvermögen?

Mit dem Attac-Modell werden nicht Unternehmen, sondern die Eigentümer*innen besteuert. Somit ist eine Vermögensteuer für Unternehmen kein prinzipielles Problem, solange die Unternehmer*innen die Steuern nicht aus den Unternehmen bezahlen – was betriebswirtschaftlich kurzfristig und eine Bereicherung der Besitzer*innen zulasten des Unternehmens wäre.⁴⁰

Als Zusatzregelung werden für die Bemessungsgrundlage des Betriebsvermögens Lohn- und Sozialabgaben für angestelltes Personal in Österreich abgezogen. Das sichert Arbeitsplätze und Neuanstellungen und trifft rein vermögensverwaltende Gesellschaften, die kaum Personal haben. Ein großer Teil der Einzelunternehmen und Personengesellschaften liegt ohnehin unter dem Freibetrag von 5 Millionen Euro⁴¹. Die Steuer kann auch im direkten Abführen von betrieblichen Vermögenswerten wie Aktien, Anleihen, Firmenbeteiligungen und Immobilien an den Staat erfolgen. Dies trägt zum breit akzeptierten Ziel einer Streuung von Vermögensbesitz bei. Denn die reichsten 10 Prozent besitzen rund 95 Prozent aller Firmenanteile bei Betriebsvermögen. Bei den börsennotierten Firmen sind es knapp 90 Prozent.⁴²

³⁸ Formel: Gemeiner Wert (G) = [Vermögenswert (V) + Ertragswert EUR] / 2 → Der Vermögenswert = Eigenkapital; Ertragswert = Durchschnittsertrag * 100/9; Ertragswert: durchschnittlicher Jahresgewinn der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) der letzten 3 Jahre + Bereinigung + Verzinsung von 9% kapitalisiert:

³⁹ siehe AK: Tax me if you can, S.216: <https://journals.akwien.at/wug/article/view/131/118>

⁴⁰ <https://www.moment.at/story/interview-jakob-kapeller>

⁴¹ [KMU-Forschung Österreich \(2013\)](#)

⁴² <https://www.dezernatzukunft.org/drei-lehren-aus-neuen-ezb-vermoegensdaten/>

6.4. Was passiert mit landwirtschaftlichen Betrieben?

In der Land- und Forstwirtschaft werden pauschalierte Betriebe von der Steuer ausgenommen. Zusätzlich sollte eine Kombination aus Flächengröße, Anzahl der Tiere und Standardoutput des Betriebes in das Vermögensteuersystem eingebunden werden, um sicherzustellen, dass nur die umsatz- und gewinnstärksten Großbetriebe und Agrarkonzerne von der Steuer betroffen sind.⁴³

7. Fazit

Eine progressive Vermögensteuer löst das Problem der steigenden Vermögenskonzentration klarerweise nicht an der Wurzel der Primärverteilung. Aber sie gibt zurück, was durch Verteilungsfehler weggenommen wurde und hilft dabei, Macht in demokratische Bahnen zu lenken. Ihre Einführung ist eine Frage des politischen Willens und der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, nicht der technischen Umsetzbarkeit.

⁴³ Das SPÖ-Modell sieht beispielsweise eine Größengrenze von 150 ha vor;
<https://www.spoe.at/millionaerssteuern/fragen-und-antworten/>